

1. Allgemein

Das vorliegende Dokument regelt die Nutzung des Clubfahrzeugs des Ruderclubs Schaffhausen, ein Mercedes Benz Sprinter, 9-Plätzer, fahrbar mit B-Ausweis.

2. Zweck des Fahrzeugs

Das beschriebene Fahrzeug dient einerseits dem Transport von Clubmitgliedern an Sportanlässe, andererseits als Zugfahrzeug zum Transport der Bootsanhänger des Vereins.

3. Zuständigkeit

Zuständig für die Nutzung und den Betrieb ist der Koordinator Clubfahrzeug.

4. Kompetenzen Koordinator Clubfahrzeug

- Koordiniert die Nutzung des Fahrzeugs
- Entscheidet über Zuteilung gemäss Punkt 7; im Zweifelsfall Entscheid mit Absprache Chef Material
- Legitimiert den Fahrzeugführer; oder nicht
- Rapportiert dem Vorstand über Service- und Unterhaltsmassnahmen und dem Clubpräsidenten über allfällige Probleme beim Reservationsvorrecht
- Entscheidet über auszuführende Service-, Reinigungs- und Unterhaltsmassnahmen
- Berät den Vorstand über notwendige Investitionen und zu lösende Fragen rund um das Clubfahrzeug

5. Standort

Der angestammte Standort des Clubfahrzeuges befindet sich auf dem RCS-Parkplatz, Hauptstrasse 100, Langwiesen.

6. Reservation

- Das Clubfahrzeug muss von jedem Nutzer reserviert werden
- Bestehende Reservationen können auf der Website des RCS eingesehen werden. Eine neue Reservation erfolgt über den Koordinator. Weitere Personen können vom Vorstand berechtigt werden.
- Reservationen sind nach der Zusage durch den Koordinator verbindlich und kostenpflichtig.

7. Nutzung und Reservationsvorrecht

Nutzergruppe	Einsatz
RCS-Trainer mit Regatta-Team (Junioren, U23, Senioren)	Regatten, Trainingslager, Boots-, Mannschaftstransporte
Master-Regatta-Teams	Regatten, Trainingslager, Boots-, Mannschaftstransporte
Aktivmitglieder für Wanderfahrten	Ruder-Wandertouren, Boots-, Mannschaftstransporte
Aktivmitglieder für private Nutzung	Private Fahrten für Personen- und oder Warentransporte
Passivmitglieder	Private Fahrten für Personen- und oder Warentransporte
Vom Koordinator Clubfahrzeug, bzw. vom Vorstand beauftragte Person	

- Das **Reservationsvorrecht wird den RCS-Trainern mit dem Regatta-Team zugesprochen**. Die weitere Priorisierung legt der Koordinator Clubfahrzeug fest, allenfalls in Absprache mit dem Chef Material.
- Die Fahrzeugführerin/der Fahrzeugführer muss über die aktuell gültige Ausweiskategorie verfügen. Relevant sind die Angaben des Strassenverkehrsamtes Schaffhausen (<https://www.sh.ch/Kategorienuebersicht.583.0.html>). Zu beachten sind insbesondere die zusätzlichen Auflagen zum Ziehen eines Anhängers.

8. Preis

Nutzergruppe	Preis
RCS-Trainer mit Regatta-Team (Junioren, U23, Senioren)	Kosten werden vom Club getragen
- Master-Regatta-Teams - Aktivmitglieder für Wanderfahrten	- Pro 24 Stunden: CHF 80, inkl. 500 km - Mehrkilometer: CHF 0.50 - Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer
Aktivmitglieder für private Nutzung	- Pro 24 Stunden: CHF 100, inkl. 200 km - Mehrkilometer: CHF 1.00 - Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer
Passivmitglieder	- Pro 24 Stunden: CHF 130, inkl. 200 km - Mehrkilometer: CHF 1.00 - Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer
Nutzer mit spezieller Bewilligung des Vorstandes	Gemäss individueller Absprache mit Clubpräsident

9. Übernahme

- Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit dem Koordinator.
- Kontrolle: Vor Beginn der Fahrt ist das Fahrzeug von der Fahrzeugführerin/vom Fahrzeugführer auf betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Allfällige Schäden sind dem Koordinator vor der Fahrt zu melden.
- Fahrtenbuch: Im Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch hinterlegt, das von der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer nach Abschluss jeder Fahrt obligatorisch mit allen vorgegebenen Feldern ausgefüllt werden muss.
- Dem Koordinator ist vor der Übernahme ein aktuell gültiger Fahrzeugausweis der Kategorie B, allenfalls mit Anhängerberechtigung, vorzuweisen.

10. Rückgabe

- Nach jeder Fahrt ist das Fahrzeug vollgetankt zurückzugeben.
- Nach jeder Fahrt ist das Fahrzeug innen (Fahrerkabine, Böden, Sitze, Ablagen) und aussen (bei starker Verschmutzung vor allem Scheiben) zu reinigen.
- Das Fahrzeug ist abzuschliessen und der Schlüssel gemäss Weisung des Koordinators zurückzugeben.

11. Pannen, Unfälle und Beschädigungen

Bei einer Panne, einem Unfall oder einer Beschädigung sind die gemäss Strassenverkehrsgesetz geltenden Massnahmen einzuhalten und zusätzlich ist umgehend der Koordinator telefonisch zu benachrichtigen.

- Falls die Unfallaufnahme nicht durch die Polizei erfolgt, ist zwingend das im Auto befindliche europäische Unfallprotokoll auszufüllen.
- Alle Beschädigungen und besonderen Vorkommnisse sind dem Koordinator zu melden.
- Bei nicht gemeldeten Schäden haftet immer die/der zuletzt registrierte Fahrzeugführerin/Fahrzeugführer.

12. Versicherung

Das Fahrzeug verfügt über folgenden Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung mit Bonusschutz und Grobfahrlässigkeit – Selbstbehalt CHF 1'000 für Lenker unter 25 Jahren
- Vollkaskoversicherung mit Bonusschutz und Grobfahrlässigkeit – Selbstbehalt CHF 500 pro Kollisionsschaden
- Insassen-Unfallversicherung für alle Personen im Fahrzeug
- Pannenhilfe mit Deckungsgrad Europa

Ein allfällig zu bezahlender Selbstbehalt muss durch die Fahrzeugführerin/den Fahrzeugführer übernommen werden.

13. Strassenverkehrsgesetz

- Bei Gebrauch des Fahrzeuges gelten die normalen gesetzlichen Bestimmungen im Strassenverkehr in der Schweiz und im Ausland.
- Für alle Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführer gilt bei Benutzung des beschriebenen Fahrzeuges die 0,0-Promille-Regel.
- Bussen oder Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz werden immer der zuständigen Fahrzeugführerin/dem zuständigen Fahrzeugführer in Rechnung gestellt.

14. Geltungsbereich

- Das vorliegende Reglement tritt am 9. April 2018 in Kraft.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit dem Entzug der Fahrbewilligung für das vorliegende Fahrzeug geahndet.

Schaffhausen, 9. April 2018

RUDERCLUB SCHAFFHAUSEN

Signiert:
Peter Koch

Präsident

Signiert
Michael Hübscher

Materialverwalter